

Kreditabrechnung

**Sanierung Rebbergstrasse
Geschäftsnr. 2025-0297**

2023 bis 2024

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit (brutto)		CHF 170'000.00			
Objekt		Sanierung Rebbergstrasse			
Beschluss		Sonderkredit in gemeinderätlicher Kompetenz vom 14.09.2022			
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto		6150.5010.27		CHF 158'036.90	
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				CHF 0.00	
Total Bruttoanlagekosten				CHF 158'036.90	
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				CHF 170'000.00	
Kreditunterschreitung				CHF -11'963.10	
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto				CHF 0.00	
Ausstehende Subventionen und Beiträge				CHF 0.00	
abzüglich Vorsteuerkürzung				CHF 0.00	
Total Einnahmen				CHF 0.00	
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				CHF 158'036.90	
Total Einnahmen				CHF 0.00	
Nettoinvestition				CHF 158'036.90	
5 Aktivierung (falls relevant)					
Übertrag von Konto	14070.10	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	Tiefbauten		14010.01	6150.3300.10	CHF 158'036.90
Total der Nettoinvestition:					CHF 158'036.90
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					CHF 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.					
Im Juni und Juli 2022 ereigneten sich mehrere Wasserleitungsbrüche in der Rebbergstrasse, durch welche der sehr schlechte Zustand der Leitung deutlich wurde. Aufgrund der Dringlichkeit musste der Leitungsersatz vorgezogen werden und ist im Zusammenhang mit der Sanierung Entwies erfolgt. Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung wurden dem Rahmenkredit belastet. Über die Kosten in der Höhe von CHF 170'000.00 für die Sanierung der Strasse und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung bewilligte der Gemeinderat an der Sitzung vom 14. September 2022 einen Sonderkredit. Die Arbeiten wurden von Oktober 2022 bis August 2023 ausgeführt.					

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Rekingen, 15. April 2025

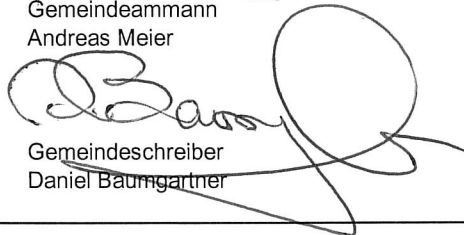
GEMEINDE ZURZACH
ABTEILUNG FINANZEN



Leiter Finanzen
Martin Süss

Bad Zurzach, 24. April 2025

GEMEINDERAT ZURZACH

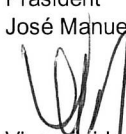

Gemeindeammann
Andreas Meier

Gemeindeschreiber
Daniel Baumgartner

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Zurzach hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Rekingen, 14.05.2025

FINANZKOMMISSION ZURZACH


Präsident
José Manuel Coelho do Carmo

Vizepräsidentin
Karin Omran-Marty

c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Zurzach hat am 26. Juni 2025 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Bad Zurzach, 26. Juni 2025

GEMEINDERAT ZURZACH

Gemeindeammann
Andreas Meier

Gemeindeschreiber
Daniel Baumgartner